

Erstausgabe:
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.

Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Cor-
monbzelle 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Cor-
monbzelle 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen unter
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Abrechen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 111.

Samstag, den 18. September 1920.

55. Jahrgang.

Amstlicher Teil.

Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Ueber die Leistungen des Reiches für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht in weiten Kreisen des Volkes, insbesondere bei den Kriegsopfern selbst, vielfach Unklarheit. Die Leistungen richten sich künftighin nach dem Reichsversorgungsgesetz; aus ihm wird auszugswiese folgendes mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und den Lebensverhältnissen an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Berücksichtigung des früheren Berufs dient die Ausgleichszulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsminderung des Beschädigten nach ähnlichen Grundätzen ausgeglichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Leistung und Verantwortung abgestuft ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe, die keine Ausgleichszulage erhält, fallen die ungelernten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70% aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Facharbeiter und sonstigen gelernten Arbeiter und die ihnen gleichstehenden ungelernten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, der eine Ausgleichszulage in der Höhe der halben Rente zusteht, sind u. a. einzureihen: Angestellte in leitender oder sonst besonders verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außerordentlich hoch zu bewerten ist. Ist ein Kriegsbeschädigter nur infolge der Beschädigung gehindert, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe eingereiht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Hat ein Kriegsbeschädigter Kinder, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage in Höhe von einem Zehntel seiner Rente.

Hiernach erhält ein früherer gelernter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50% in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 2850 M., mit 2 Kindern 3420 M., mit 4 Kindern 3990 M., mit 6 Kindern 4556 M.; in der Ortsklasse C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 M., mit 2 Kindern 3037 M., mit 4 Kindern 3544 M., mit 6 Kindern 4050 M. und in Ortsklasse E (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 M., mit 2 Kindern 2531 M., mit 4 Kindern 2955 M., mit 6 Kindern 3375 M. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelernter Arbeiter, erhält in Ortsklasse A 6964 M., mit 2 Kindern 8355 M., mit 4 Kindern 9746 M., mit 6 Kindern 11137 M.; in Ortsklasse C 6187 M., mit 2 Kindern 7426 M., mit 4 Kindern 8662 M., mit 6 Kindern 9900 M. und in Ortsklasse E 5156 M., mit 2 Kindern 6187 M., mit 4 Kindern 7219 M., mit 6 Kindern 8250 M. Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, der heute Anspruch auf vorstehende Rente hat ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Verfallungszulage, Rentenaufschlag und Teuerungszulage insgesamt jährlich nur 2217 M.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Verordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine

Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die obgenannte 50%ige Rente auch dann, wenn er seinem Beruf vollständig nachgehen kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70% beeinträchtigt, so erhält er die entsprechend höhere Rente.

Bedarf der Beschädigte fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 M. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Heilbehandlung seines Leidens, sowie die erforderlichen Körperersatzstücke, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Beschädigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstbeschädigung in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Fürsorgemaßnahmen, im wesentlichen zu Lasten des Reiches, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsversorgungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 5 1/2 Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungünstigen Finanzlage des Reiches die Rente der Schwerbeschädigten auf den vorgenannten erheblichen Betrag festlegen zu können, mußte das Gesetz für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihr Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren Verhältnissen befinden, Rentenabzüge in erträglichem Maße vorsehen. Ueber den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lebiger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6500 Mark sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 Mark, hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 Mark, bei 4 Kindern mit mehr als 9800 Mark. Uebersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Zehntel seiner Rente. Für je 1000 M. weiteres Einkommen ruht ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lebiger Kriegsbeschädigter mehr als 15500 Mark, ein verheirateter mehr als 16000 Mark, ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17000 Mark und mit 4 Kindern mehr als 18000 Mark sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt dem Beschädigten die Schwerbeschädigtenzulage mit der auf sie treffenden Ausgleichs-, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelernten Arbeiter verbleiben daher, gleichgültig welches Einkommen er bezieht, mindestens in Ortsklasse A jährlich 1898 Mark, in Ortsklasse C 1687 Mark und in Ortsklasse E 1406 Mark. Ein früherer gelernter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70% gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Ortsklasse B 6060 Mark Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13800 M., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3030 M. anzugszahl, jedoch er ein Gesamteinkommen von 16830 Mark hat.

Die Versorgungsgebühren für die Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einschließlich der Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist somit auch für die Höhe der Hinterbliebenengebühre maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 30%, die erwerbsunfähige 50% der Vollrente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähigen Witwe gleich-

gestellt ist die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hiernach erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelernten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 2089 M., B 2014 M., C 1856 M., D 1702 M. und E 1549 M. Ist die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in Ortsklasse A 3484 M., B 3352 M., C 3094 M., D 2839 M. und E 2580 M.

Bei der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe anstelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in Ortsklasse A also 10452 M., in Ortsklasse E 7740 M.

Jeder Witwe unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15%, wenn die Mutter nicht mehr lebt, 25% der Vollrente des Verstorbenen. Uneheliche Kinder und Adoptivkinder sind den ehelichen Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Stief- und Pflegekinder. Die Witwe eines gelernten Arbeiters erhält hiernach jährlich in der Ortsklasse A 1046 M., B 1009 M., C 930 M., D 851 M. und E 776 M. Für die Vollwitwe eines gelernten Arbeiters beträgt die Rente in Ortsklasse A 1744 M., B 1676 M., C 1549 M., D 1421 M. und E 1290 M.

Der Witwe eines gelernten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, steht hiernach, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzieht und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6622 M. zu. Dieselbe Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) 5884 M. und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen (Ortsklasse E) 4908 M. jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbene ihr Ernährer gewesen ist oder voraussichtlich geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30%, für den Vater und die Mutter allein 20% der Vollrente des Verstorbenen. Demnach erhält die versorgungsberechtigte Mutter eines gelernten Arbeiters als Elternrente in der Ortsklasse A 1395 M., B 1342 M., C 1237 M., D 1136 M. und E 1031 M.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Ruhen der Versorgungsgebühren erst ein, wenn die allein stehende Witwe neben der Rente mehr als 6500 M. Jahreseinkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind erhöht sich dieser Betrag auf 7000 M., bei der Witwe mit 2 Kindern auf 7700 M., mit 3 Kindern auf 8400 M., mit 4 Kindern auf 9100 M.

Für je 1000 M., um die das Einkommen der Hinterbliebenen diese Sätze übersteigt, ruht ein Zehntel der Rentenbezüge, und zwar wird, wenn das Einkommen aus Arbeitseinkommen besteht, im allgemeinen nur die Witwenrente von dem Ruhen betroffen. Erst wenn das Arbeitseinkommen mehr als 12000 M. beträgt, ruht unter Umständen auch ein Teil der Waisenrente.

Folgende Beispiele mögen zur Erläuterung dienen: Für eine in einer mittleren Stadt (Ortsklasse C) lebende kinderlose Witwe eines gelernten Arbeiters, die eine Rente von 1856 M. bezieht und ein Arbeitseinkommen von 7000 M. im Jahre hat, ruht ein Zehntel ihrer Rente in Höhe von 185 M., jedoch sie insgesamt aber ein Einkommen von 8671 M. verfügt. Erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 10500 M. würden sich die Rentenbezüge um die Hälfte vermindern, und erst bei einem Arbeitsverdienst von mehr als 15500 M. ruhen sie vollständig.

Eine in Ortsklasse A lebende Witwe eines gelernten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer Rente von 3136 M. ein Arbeitseinkommen von 7000 M. erzielt, behält ihre Rente unverkürzt; beträgt das Arbeitseinkommen 8000 M., so vermindern sich die Bezüge um ein Zehntel der Witwenrente, d. h. um 208 M., sobald ihr neben ihrem Arbeitseinkommen von 8000 M. noch Rentenbezüge von 2928 M. zustehen. Ein vollständiges Ruhen würde in diesem Fall erst bei einem Einkommen von mehr als 16000 M. eintreten.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Landwirtes mit 2 Kindern, die neben Witwen- und Waisenrente von 3101 M. durch eigene Arbeit einen Jahresverdienst von 8000 M. erzielt, ruht ein Zehntel der Witwenrente mit 154 M. Hat sie dasselbe Einkommen nicht aus Arbeitsverdienst, sondern aus Vermögen, so ruht ein Zehntel der gesamten Rentenbezüge im Betrage von 310 M.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der Hinterbliebenenbezüge nur dann ruhen, wenn es sich um Hinterbliebene mit großem Vermögen oder um alleinstehende voll erwerbsfähige Witwen handelt; Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten so große Arbeitseinkommen, daß eine wesentliche Verminderung der Bezüge eintritt.

Betrifft: Milchlieferung.

Die Milchlieferung ist wieder stark zurückgegangen, obwohl die Maul- und Klauenseuche in den betroffenen Gemeinden in der Abheilung begriffen ist. Das Umlagegeld an Milch, das im Einvernehmen mit dem Kreisbauernverein festgesetzt worden ist, kann und muß unter allen Umständen aufgebracht werden. Aufgabe der Ortsbauernschaften ist es, mitzuhelfen, daß die Milchlieferung wieder in die Höhe geht.

Ufingen, den 13. September 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

An die Herrn Bürgermeister und Vorsitzenden der Ortsbauernvereine des Kreises!

Dem Kommunalverband ist es gelungen, zu einem annehmbaren Preise 1a hochprozentigen Düngesack und Sticksack zu erhalten und zwar:

- 1) gemahl. gebr. Düngesack 45/50% kohlenf. Kalk und 10% Kalksalz etwa 5—6 M. der Ztr.
- 2) Raubfreien gemahl. kohlenf. Düngesack garantiert 94/96% kohlenf. Kalksalz etwa 6—7 M. der Ztr.
- 3) gemahl. schwefelsauren Düngesack mit 45/50% reinen schwefelsauren Kalk etwa 6—7 Mark der Zentner.

4) 1a hochprozentigen Sticksack	
Kohlenfauren Kalk	98.07
kohlenfaures Magnesia	0.33
Kieselsäure	1.12
Tonerde und Eisen	0.45
Wasser und org. Substanzen	0.39

Preis 11—12 Mark der Zentner.

Bestellungen auf Bestellungen wollen mir binnen 5 Tagen gemacht werden, da die Nachfrage nach Kalk sehr stark ist.

Ufingen, den 16. September 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 16. Sept. Von einem schweren Unfall wurde unser verehrter Mitbürger Herr Gärtnermeister Wih. Schweizer gestern Nachmittag betroffen. Er hatte sich in Begleitung des Schwiegervaters seines Sohnes mit dem Fuhrwerk nach Neuweilnau begeben, um ein bei ihm eintretendes Mädchen abzuholen. Als die beiden Herren und das Mädchen auf dem Wagen Platz genommen hatten und das Gefährt kaum 50 Meter weit entfernt war,

brach auf der abschüssigen Straße in Neuweilnau plötzlich der Wagen. Das Mädchen konnte rechtzeitig abspringen, während Herr Schweizer in die Trümmer des Wagens geriet. Das Pferd schenkte und rannte davon, ihn mitschleifend, bis das Gefährt angehalten werden konnte. Herr Schweizer erlitt außer mehreren Rippenbrüchen sonstige bedeutende Verletzungen. Der ihn begleitende Herr kam mit Hautabschürfungen und leichten Verletzungen davon. Durch freundliches Entgegenkommen eines gerade in Neuweilnau haltenden Automobilbesitzers war es ermöglicht, Herrn Schweizer sofort ins Ufinger Krankenhaus zu überführen, wo er gleich ärztliche Hilfe fand. Hoffentlich sind die Verletzungen des als äußerst fleißig geltenden Mannes nicht schlimmer Art, so daß er recht bald wieder hergestellt ist.

* Ufingen, 16. Sept. Eine Erzgaunerin in Gestalt eines Zigeunerweibes hat Herr Kaufmann E. Schrimpf am Mittwoch Vormittag erwischt. Während der kurzen Abwesenheit des Herrn Schrimpf betrat die Zigeunerin den Laden und verließ ihn ebenso schnell. Herr Schrimpf trat bei ihrem Verlassen der Frau entgegen, die sich zur Ausrede machte, sie hätte Spigen einkaufen wollen. Sie ging auch wieder mit zurück und machte tatsächlich solche Einkäufe. Raum hatte die Zigeunerin den Laden verlassen, so merkte Herr Schrimpf, daß ihm ein Stück Stoff am Lager fehlte. Er ging der Spigebäbin nach, und nach langem Unterhandeln und Bedrohen mit der Polizei machten die in der Begleitung des Weibes sich befindlichen Männer das Geständnis von dem Diebstahl. Es handelte sich um einen Dirndlstock im Werte von über 700 M., den Herr Schrimpf nun wieder mit nach Hause nehmen konnte. Nur seinem ganz energischen Auftreten der Gaunerbande gegenüber ist es Herrn Schrimpf zu verdanken, daß er vor Schaden bewahrt blieb. Allen Geschäftleuten möge der Fall zur Warnung dienen. Man soll grundsätzlich dieses Volk noch nicht eine Minute im Laden dulden und beim Eintritt schon die Türe weisen. — Wie wir hören, hat die Diebin seitens der Zigeuner eine gehörige Tracht Prügel als Entlohnung für ihren Diebstahl erhalten.

* Ufingen, 17. September. Der zweite Experimental-Abend des Psychologen Jo Barso, Schüler des bekannten Frhr. v. Schrenk-Rohring in München, findet am Mittwoch, den 22. d. Mts., abends 8 Uhr, im Saalbau „Adler“ statt. Die Münchener „N. N.“ schreiben über Jo Barso u. a.: „Eine unbändige Kraft wohnt in Jo Barso; seine Telepathie und Wachsuggestion ist das vollkommenste, was wir je gesehen haben. Man steht hier vor einem Rätsel.“ Daß man in Ufingen wirklich etwas gutes zu sehen bekommt, hat uns der erste Abend am 11. September gezeigt. Wenn auch der Besuch kein allzu großer war, so steht sich Jo Barso doch veranlaßt, einen zweiten Abend mit neuem Programm in Ufingen zu geben.

(1) Anspach, 16. Sept. Der hiesige Obst- und Gartenbau-Verein beschloß am Sonntag, den 3. Oktober, im Saalbau „Höller“ eine Obst-Ausstellung abzuhalten. Die Veranstaltung hierzu gab in erster Linie die massenhafte verbreiteten Lokalforten näher zu prüfen und die besseren empfehlenswerten Sorten weiter zu verbreiten. Zur Prüfung und Bewertung der Obstsorten stehen erfahrene Fachleute zur Hand, und es darf damit gerechnet werden, daß die Veranstaltung ein richtiges Bild unseres heimischen Obstbaues ergibt. Es ist jeder Obstzüchter des Kreises als Aussteller zugelassen und ist Schluss der Anmeldung, unter Angabe der Sortenzahl, Sonntag den 26. ds. Mts. einschließl. beim Vorsitzenden des Vereins für auswärtige und bei den Herren Wih. Planz, Albert Roos und Wih. Dempp für hiesige Aussteller.

:: Anspach, 16. Sept. Das von dem hiesigen Schützenverein veranstaltete Preisschießen erreichte am 5. d. Mts. seinen Abschluß, für den 12. blieben noch die Stochschüsse. An 3 Sonntagen wurden zusammen 500 Lose auf 16 Preise abgegeben. Zu Preisträgern waren berechtigt 27 Schützen, und zwar 2 mit je 36 Ringen, 4 mit je 35 Ringen, 5 mit je 34 Ringen, und 16 mit je 33 Ringen. Durch die Stochschüsse ergab sich folgendes Ergebnis: 1. 100 M. Alb. Ernst-Anspach; 2. 80 M. H. Bender-Eschbach; 3. 70 M. H. Döhl-Anspach; 4. 60 M. Alb. Armbrüster-Anspach; 5. 55 M. H. Jach-Eschbach; 6. 50 M. H. Henrici 11er-Anspach; 7. 45 M. Aug. Bender-Eschbach; 8. 40 M. H. Jach-Eschbach; 9. 35 M. H. Jach-Eschbach; 10. 30 M. P. Röhrig-Anspach; 11. 25 M. Sw. Urban-Anspach; 12. 20 M. Alb. Urban-Anspach; 13. 15 M. Alb. Ernst-Anspach; 14. 10 M. Alb. Urban-Anspach; 15. 5 M. Sw. Urban-Anspach; 16. 5 M. Alb. Ernst-Anspach. — Der junge Schützenverein Anspach kann mit seinen Erfolgen an diesem ersten Preisschießen recht zufrieden sein. Im nächsten Jahre gedenkt der Verein ein größeres Schießen zu veranstalten, bei welchem recht bedeutende Gewinne den besten Schützen winken. Mögen sich denn im Laufe dieses Herbstes und im nächsten Frühjahr recht viele Schützen heranzubilden.

Id. Frankfurt, 16. Sept. Im Münchener D-Zuge wurde heute nachmittag ein Russe dabei abgefaßt, als er einem Reisenden die Geldtasche aus dem Mantel stehlen wollte. Der Dieb gestand ohne weiteres ein, schon seit langer Zeit die Diebstähle in den Frankfurt-Münchener D-Zügen mit reichem Erfolge betrieben zu haben.

— Berlin, 13. Sept. Nach dem Bericht einer Korrespondenz fanden heute im Reichsernährungsministerium mit Vertretern der Reichszentrale Deutscher Bäckergenossenschaften Verhandlungen wegen der Einfuhr amerikanischen Getreides oder Mehles statt. Im Ergebnis beharrt danach das Ernährungsministerium nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Freigabe der Einfuhr des Getreides oder Mehles nicht erfolgen dürfe, weil dadurch die Zentralisierung der Einfuhr und Verteilung des Brotmehles gestört würde. Es ist jedoch möglich, daß das Ministerium mit den Vertretern der Reichszentrale nochmals in Verhandlungen eintritt, sobald von den amerikanischen Bäckergenossenschaften neue Unterlagen vorliegen.

Eingefandt.

Ufingen, 16. Sept.

Unsere Stadtverwaltung mußte sich doch der schönen Lindenbäume auf dem Neustädter Marktplatz mehr annehmen. In letzter Zeit sind des öfteren durch das Fußballspiel der Jugend viele Äste abgeschlagen worden. Und gestern nun hat ein Schulkunde der Zerstörung die Krone aufgesetzt, indem er auf eine der schönsten Linden kletterte und 4 Äste des Baumes herunterriß. Es ist ein Skandal, daß auf solche Art das Erbe unserer Väter so leichtfertig veräußert wird. Alle Fremden, die an dem einzigartig schönen Marktplatz vorübergehen, bewundern ihn, und rohe Bummel sind darauf aus, ihn zu zerstören. Muß denn alles Schöne in der Stadt vernichtet werden? Es mußte unbedingt seitens der Polizei gegen die Schänder eingeschritten werden. Ein Bürger.

Stadtverordneten-Sitzung.

Freitag, den 17. Sept. abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Festsetzung des elektrischen Strompreises und der Zählermiete.
2. Besoldungsordnung für die städtischen Beamten.
3. Vergütungstarif für die städtischen Angestellten.

Kunstgewerbeschule

Offenbach a. M.

Dir. Prof. Hugo Eberhardt.

Guterhalt. Kinderwagen

zu verkaufen. (2b)

Aug. Becker, Merghausen.

Guter Schäferhund

zu verkaufen. (2b)

Adolf Best, Schäfer, Hundstadt.

1 Paar neue rindlederne

Schnürschuhe (Nr. 45)

zu verkaufen. Rob. Kreisbl. Berl. (2b)

1 Paar neue Schuhe (Nr. 37)

gegen gleich bare Zahlung billig zu verkaufen. Ndh. Kreisbl. Berl. (2b)

Fast neuer Kochherd

zu verkaufen. (15)

Otto Müller, Anspach.

6 Hühner

zu verkaufen. (2b)

Albert Döhl, Westersfeld.

Betriebsfertiger Göpel

zu kaufen gesucht. (2b)

Blum, Heizenberg.

2 Läuferschweine

zu verkaufen. (2b)

Seitz. Roser, Glendammühle.

2 Zuchteber

zu verkaufen. (2b)

Karl Pauli, Laubach.

Schlag Ferkel

zu verkaufen. (2b)

Wih. Schnorr, Hundstadt.

2 Motorraddecken

26x2, 26x2 1/2, billig zu verkaufen. (1b)

Albert Roth, Westersfeld.

Wachamer Hoshund, gebrauchter Ofen

zu verkaufen. (1b)

Adolf Schmidt Sr., Eschbach.

Wachamer Hoshund

zu verkaufen. (2)

Philipp Ridel, Finsterthal.

Zur Abgabe der Vermögenszuwachssteuer und zum Reichsnotopfer

stellen wir unseren Mitgliedern die von uns gezeichnete **Kriegsanleihe** zu einem Kurse zur Verfügung, der es den Steuerzahlern ermöglicht, seine Ersparnis von etwa 10 Prozent zu erzielen. Wir bitten, von diesem Anerbieten fleißig Gebrauch zu machen und bemerken, daß Kriegsanleihen nur bis zum 31. Dezember 1920 in Zahlung genommen werden.

Usingen, den 20. August 1920.

Vorschuss-Verein zu Usingen

3)

E. G. m. b. H.

Gesangverein
„Harmonie“, Wehrheim
Sonntag, den 19. September,
mittags 1 Uhr beginnend,
im Gasthaus „Rose“

Stiftungsfest
verbunden mit Siedertag,
anschließend Tanz.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Erklärung!

Die gegen **Albert Baum** ausgesprochene Behauptung nehme ich als unwahr reuenvoll zurück.

Auspach, 17. September 1920.
Karl Offenbacher.

Schwefelsaur. Ammoniak
Kalkstickstoff
Natronsalpeter
sind jetzt vorrätig

Siegm. Lilienstein.

Dyckerhoff-Bement
und
Carbid in Trommeln
empfiehlt
Otto Schweighöfer, Usingen
2) Telephon 60.

Eisenvitriol,
Uspulun-Saatbeize,
Futterkalk
(Porog und Brodmann)
empfiehlt
Karl Russ,
Kolonialwaren, Eschbach.

1 Waggon
Sächsische Zwiebeln
(haltbare Winterware) trifft in den ersten Tagen ein. Bestellungen nehme ich schon jetzt entgegen.
Peter Vermbach.

Saatweizen (Strube)
Saatroggen (Petkus)
eingetroffen und sofort gegen Saatkarte abzugeben.
Siegm. Lilienstein.

Eber-Versteigerung.

Dienstag, den 21. Septbr.,

mittags 1 Uhr, wird auf der hiesigen Rathhaus ein gut genährter **Eber** wegen Inzucht zur Frucht versteigert.
Seizingenberg, 16. Sept. 1920.
Der Bürgermeister.
Launhardt.

**Herren-
Hüte u. Mützen**
in grosser
Auswahl neu eingetroffen.
C. Schrimpf.

**Tüchtig. Schmiedegeselle
und kräftiger Lehrling**
für dauernd bei freier Station gesucht.
Karl Weil, Schmiedemeister,
Bad Homburg, Elisabethenstraße 2.

Ein braves, tüchtiges, ehrliches
Mädchen
für Hausarbeit bei guter Behandlung gesucht
Georg Ritz, Seulberg i. L.
Oberbornstraße 25.

Zuverlässige Putzfrau
für Samstags gesucht.
Frau E. Steinmetz Bwe.,
Rentorstraße.

Mädchen für kleinen Haushalt gesucht. Näh. im Kreisbl. Berl. (1)

Kriegsinvalide vorlor vom Bahnhof bis Stadt ein Portemonnaie mit Inhalt, u. a. Rentenkarte. Geg. g. Belohnung im Kreisbl.-Verlag abzugeben.

Die gegen den Landwirt **Georg Ott** am 11. d. Mts. ausgesprochene Beleidigungen nehme ich hiermit reuenvoll zurück
Westerfeld, 15. Sept. 1920.
*b) **Albert Schütz.**

Erdbeerpflanzen
hat abzugeben
Gärtnerei Büchel.

Taunusklub Usingen
Sonntag, den 19. d. Mts.
kommt der Taunusklub Frankfurt a. M. auf seiner Wanderung über Röhren-Capernburg-Winterstein Gransberg nach Usingen und kehrt hier im Gasthaus „zur Sonne“ ein. Wir laden die Mitglieder des hiesigen Taunusklubs mit ihren Familienangehörigen freundlichst ein, sich an dem letzten Teile der Wanderung und an dem hiesigen Aufenthalte unserer Gäste recht zahlreich zu beteiligen. Abmarsch der hiesigen Mitglieder um 1 Uhr nachmittags vom Untertor aus nach Gransberg; von dort aus gemeinsame Wanderung mit den Gästen nach Usingen; hier gemütliches Zusammensein von 4 Uhr ab bis zur Abfahrt der Frankfurter (5.46 Uhr).

Der Vorstand.

Imker!

Fürs Volk können 2 Pfund gegeben werden. Das Geld (9 Mark fürs Pfund) ist im Voraus an Lehrer Klamp, Eschbach einzuzahlen, oder auf Konto: D 9379 Landesbankstelle Usingen zu überweisen. Die erhaltenen Abschnitte dienen als Duitung und sind bei der Lieferung vorzulegen. Da Mittwoch, nach tel. Überweisung, der Abruf erfolgt, können Eingänge nach Dienstag vorerst nicht mehr berücksichtigt werden.

Apfel-Verkauf.

Am Montag, den 20. d. Mts., sollen die Äpfel an der Weilstraße öffentlich gegen gleiche Zahlung verkauft werden und zwar:
vormittags um 8 Uhr anfangend an der Weilstenbachstraße unterhalb Winden bis gegen die Audenschmiede,
nachmittags um 2 Uhr bei Ernsthausen nach Dägenborn zu.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Weilmünster,
den 16. September 1920.
Der Landeswegemeister.

Apfelversteigerung.

Montag, den 20. September, nachmittags 2 Uhr, werden die hiesigen

Gemeindeäpfel
auf dem „Schiesberg“ (ca. 50—60 Zentner) an Ort und Stelle versteigert. Das Reiterobst gelangt in 3 Losen zum Ausgebot.
Münstadt, 13. September 1920.
Der Bürgermeister.
Raut.

Güter-Verpachtung.

Samstag, den 18. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, lassen im Gasthaus „Krone“ hier die Eheleute **Schubmachermeister August Aderhold** ihre Grundstücke — Garten, Acker- und Wiesenland — auf sechs Jahre öffentlich verpachten.

Usingen, den 15. Sept. 1920.
1) **August Dienstkach.**

Rübenschneider, Häckselmaschinen

eingetroffen.
Otto Schweighöfer, Usingen
2) Telephon 60.

Fahrrad
zu verkaufen
Karl Röh 1r, Merghausen.

**Bekanntmachung
der Stadt Usingen.**
Die Liste derjenigen Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 18. bis einschl. 25. d. Mts. in unserem Dienstzimmer zur Einsicht offen.
Der Magistrat: **Weider.**

Ich bin täglich von 12 bis 1.30 Uhr mittags in der „Sonne“ zu sprechen und auch telef. zu erreichen (Nr. 8).
Dr. Roeming.

Kaufe alle Sorten Obst

zu höchsten Tagespreisen.
Fr. Schäfer, Gemünden.
Fernsprecher 19, Amt Rod a. d. Weil.

Vorteilhaftes Angebot

Trotz
der hohen Glaspreise verkaufe ich
Wandspiegel
schon von 32 Mark an
J. Lilienstein, Usingen

**Gebrauchter Divan,
Betten und Matratzen**
sowie verschiedene andere
Möbel
billig zu verkaufen.
Aug. Geis, Gransberg.

Tapeten

Große Auswahl, auch in feinen Sachen
zu neu kalkulierten billigen Preisen
Muster zu Diensten.
Klebstoff vorhanden.
Ferner: Tischlinoleum, Wachs- und Ledertische, Buntglaspapier, La Fußbodenlackfarben, ff. Bohnerwachs, Vincrusta.
**Ringfreie
Tapeten-Industrie
Kupsch & Co.**
Frankfurt a. M.,
Altegasse 27/29.
10) Tel. Hansa 3103.

Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der evangel. Kirche:
Sonntag, den 19. September 1920.
16. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Dekan Bohris.
Glieder: Nr. 32, 1—2. Nr. 267, 1—4 u. 12.
Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.
Glieder: Nr. 399. Nr. 393. u. 394.
Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus.
Die Kirchensammlung ist für die Lutherhalle in Wittenberg bestimmt und wird der Gemeinde bestens empfohlen.
Amiswoche: Herr Dekan Bohris.
Gottesdienst in der luth. Kirche:
Sonntag, den 19. September 1920.
Borm. 1/10 Uhr — Nachm. 2 Uhr.

Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen

Lina Bender
August Prößer

Gretel Schiff
Wilhelm Prößer

Eschbach

Rod a. d. Weil

Frankfurt-
Rödelheim

Rod a. d. Weil

September 1920.

Reparaturen

Land- und hauswirtschaftl.
Maschinen und Geräten,
wie Zentrifugen und dergl.,
sowie
elektrischen Apparaten
werden sachgemäß und preiswert
angeführt von
Max Ette,
Mechanische Werkstätte,
Ußingen.

Empfehle mein Lager in Anzugstoffen.

Stoff für den ganzen Anzug (3 m)
200 bis 1200 Mk.

5) **Bahnhofstrasse 5.**

Gefunden i. Bfugfchar.
Polizeiverwaltung

Turnhalle Limburg a. d. Lahn.

200 Mitwirkende! **Grosse Deutsche Volkspassion!** 200 Mitwirkende!

Aufführungen des Oberammergauer Passionsspiels! Unter Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Jadasdarter Adolf und Georg Fassnacht aus Bayern.

Spieltage: am 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25. und 26. September 1920 jeden Abend 7 1/2 Uhr, ausserdem am 19., 20., 22., 25. und 26. September auch nachmittags 2 1/2 Uhr.

Es sind dieselben Aufführungen, die im Januar in Frankfurt a. M. in der grossen Festhalle stattfanden unter der Direktion der Gebrüder Fassnacht.

Für alle freundlichen Glückwünsche
und Aufmerksamkeiten, mit denen wir an
unserem Hochzeitstag erfreut wurden, sagen
wir herzlichen Dank.

Oberleutnant **Schreiber und Frau**
Elisabeth, geb. Loetze.

Usingen, im September 1920.

19. September 5 Uhr-Tee
fällt aus.

Café Reuter

Sonntag, den 19. Septbr., 1/2 6 - 11 Uhr:

KONZERT

unter Leitung des Herrn Heinz Nikolaus-Offenbach.

EINTRITT FREI.

An das kaufende Publikum des Kreises Usingen!

Die vielen den Kreis überschwellenden und Stoffe anbietenden Hausierer behaupten, die Schneidermeister könnten solche gute Ware für den billigen Preis nicht liefern. Auch erklären dieselben, die Schneidermeister würden vielfach von ihnen kaufen. Dem gegenüber erklärt die Schneiderinnung Folgendes: „Es ist nur geringe Ware, wir können dieselbe noch billiger liefern und kaufen von Hausierern überhaupt nicht. Da es nun eine schwere Schädigung des Handwerks, sowie des kaufenden Publikums ist, bittet die Schneiderinnung doch bei Einkauf von Stoffen den Fachmann zu berücksichtigen. Dem Publikum wird ferner zur Kenntnis gebracht, daß auf einstimmigen Beschluß der Innung bei zugebrachtem Stoff ein Aufschlag von 10% auf die jeweiligen Kassapreise berechnet wird.“

Die Freie Schneider-Innung des Kreises Usingen.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Beginn des Winterhalbjahres am 13. Oktober. Aufnahme in Klasse III bis I. Anmeldung baldigst erbeten. Auskunft erteilt

Direktor Professor Dr. Helmke.

Saalbau „Adler“, Usingen.

Mittwoch, den 22. September, abends 8 Uhr:

2. Sensations-Experimental-Abend
Im Reiche der Geheimnisse.

Mit neuem Programm.

Die telepathische Post.

Traumtänze.

Jo Larsos preisgekrönte
Kriminal-Kombination
„Der Mord“
Im Zuschauerraum.

„Wach-
suggestion“

? Der unsichtbare Gast?

Hellschen u. v. a.

Karten: Num. 3, — Mk., Unnum. 2,50 und 2, — Mk.

Vorverkauf Café Reuter.

An der Abendkasse 50 Pfg. Aufschlag.

In vorzüglichen Friedensqualitäten

empfehle

Bettbarchent, 80, 130 u. 160 cm breit

Bettzeug und Bettkattun

Hemdenflanelle, weiss, gestreift u. kariert

Anzugstoffe, Kostümstoffe

Bleyle-Anzüge, Bleyle-Sweater

Grosse Auswahl!

Preise billigst!

Carl Schrimpf, Usingen.

Drehstrommotor 4,5 PS,
neu, Alum., 220/380 B., 1450/2000 U/min.,
mit Rinnenfächer, Anloffer u. Spinn-
fäden.
Anlasser f. 8 PS-Motor,
neu, sofort abzugeben. Anfr. unter
A. S. an den Kreisl. Verl. 5)

Ordentliches Mädchen
für Hausarbeit und Wäsche bei hohem
Lohn und guter Verpflegung für bald
oder später gesucht. Jeden Sonntag
Ausgang.
Frau O. Epinger, Usingen.

MOBELTRANSPORT
REPRODUCTION LAGERUNG
VERSICHERUNG
Frankfurt a. M., Mainzer Landstrasse 120-122

H. Dellichhausen
Frankfurt a. M.
Mainzer Landstrasse 120-122